

Handschriften / Autographen

Fragmente des Tagebuchs von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 11.07.[1802]-24.12.[1802]

21. August

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185919)

fatta ein under Regn och Döds.
 Pönb. 25. Aug. Es fästa denna Morgon på sin Hs.
 länga rimg. vandra Officin, för midt på sin Fik. Abund.
 mest ganska vill. Därunder fästa, var sin Hovordning
 zum hil. Abundast. Jäffatta på sin Major. Pönb.
 za Länga. Nafter Länga fästa och sin Länga, med
 maffindur

anwesende Frauen, die im Asyl Asylbezogen sind,
als ob sie zum fril. Abbruch zu werden, die sie vor
ihren Anwesenheit in Mörri empfangen haben, andern
ihren Anwesenheit, Mörri und Anbete fragend, die sie im
Asylbezogen hatten, und dasselbe zu bewahren und werden,
um zu bewahren und zum ersten mal zu bewahren zu
werden. Auf dem ersten der fril. in Compagnie. Die sie im
Subassistent Surgeon ist, und in der Kapazitätsbefähigung
befähigt bezogen ist, um zu bewahren und zum fril. Abbruch
gelaufen zu werden. Eine Frau im Asylbezogen, für
nach der einen Lady in Dinsbury gestanden, und nach
an einer vornehmsten Subassistent Surgeon vor
wischen Frauen, wurde durch die obengedachten Angehörigen
und ihren Frau zu mir gebracht. Die ist aber im Asyl der
Religion, so vor der Lady vornehmlich worden, dass sie ihre
Anwesenheit, Mörri und Gebete vornehmlich hat, und dass
nach der einen Lady. Auf gab ich die völsigen. Caisar und zu
insgesamt sie bei einem künftigen Gelagert Admision zum
fril. Abbruch zu sein. Auf gab ich sie nach dem guten
Lagert, und einen christlichen Frau. Dinsbury Familien
gefordert der Paul in dem in der Stadt, und sie haben ihren
den Hofe annehmen, einen Befehl von dem Regiment
für zu bewahren. Dinsbury christliche Familien vornehmlich
nicht auf, dass sie wollen die vornehmlich Augen febrar
in Malabarischen christlichen Frauen, die sie sind, und die
sie zum fril. Abbruch zu werden. Eine Frau ist
eine Frau in Dinsbury, die gute Erfahrung hat, und eine
fril. Anwesenheit von ihr, eine Frau von 10 bis 12
Jahren, die Hauptfäden der fril. Anwesenheit gelagert,
und so völsig ist, dass sie vornehmlich, und sie völsig
gesetzt, dass sie vornehmlich gelagert werden. Am Abbruch
hatten wir einen Frau und einen
Paul. 27 Aug. 1797. nach 1. Joh. 2, 27. von Dinsbury,
Lieser. 79 Frauen von dem Regiment in der Stadt,
die fril. Abbruch. Dinsbury Befehl von der
Anwesenheit, die sie sind. Nach der einen Frau in der
völsig völsig vornehmlich, und nach der einen Frau in der